

**Stellungnahme eingereicht durch:**

Kanton: <input type="checkbox"/>	Verband, Organisation, Übrige: <input checked="" type="checkbox"/>
Absender: Schweizerischer Städteverband, Fachorganisation für Entsorgung und Strassenunterhalt Florastrasse 13, 3000 Bern 6	
Kontaktperson: Herr Alex Bukowiecki, <a href="mailto:fes.ored@staedteverband.ch">fes.ored@staedteverband.ch</a> ; Tel 031 356 32 32	

**Änderung der Chauffeurverordnung (ARV 1)****1. Befürworten Sie den Verzicht auf die unbeschränkte, voraussetzungslose Haftung des Arbeitgebers/Unternehmens und die (nach dem EG-Recht mögliche) Beibehaltung der bisherigen Regelung?**

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

**2. Sind Sie mit den neuen Begriffsdefinitionen "Arbeitsplatz, Arbeitszeit, Bereitschaftszeit, Mehrfachbesetzung, tägliche Ruhezeit und wöchentliche Ruhezeit" einverstanden?**

(Art. 2 ARV 1)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

**3. Sind Sie mit dem neu gefassten Ausnahmeartikel 4 ARV 1, insbesondere mit der Beibehaltung der bisherigen Ausnahmen gemäss Absatz 2, grundsätzlich einverstanden?**

(Art. 4 ARV 1)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

Kommentar zur Artikel 4, Absatz 2 Buchstabe f:

Die Begriffe Strassenbauämter und Hausmüllabfuhr sind uneindeutig und müssen klarer definiert werden:

Vorschläge:

die von den zuständigen **amtlichen** Stellen ..., **für Strassenbau, baulichen und betrieblichen Strassenunterhalt inklusive Strassenreinigung sowie Winterdienst** statt „Strassenbauämtern“

Begründung: Da in der Schweiz die Aufgabengebiete und Bezeichnungen für die kantonalen und kommunalen Strassenverwaltungsdienste sehr uneinheitlich sind, erachten wir eine Aufzählung der wesentlichen Tätigkeiten, welche eine Strassenverwaltung ausübt als klarer und eindeutiger als den Begriff „Strassenbauämter“. Unser Vorschlag orientiert sich an den definierten Tätigkeiten im Bundesgesetz über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer (725.116.2) Art. 7, 10. und 11 (Definition von Bau, Erneuerung, baulicher und betrieblicher Strassenunterhalt, sinngemäss übertragen auch auf kantonale und kommunale Strassennetze).

die von den zuständigen Stellen für..., **die Sammlung von Siedlungsabfällen** statt „Hausmüllabfuhr“  
Der Begriff „Hausmüll“ existiert in der Schweizerischen Umweltschutzgesetzgebung (Umweltschutzgesetz, USG sowie technische Verordnung über Abfälle, TVA) nicht. Um diesbezügliche Unklarheiten zu beseitigen, ist der Begriff „Siedlungsabfälle“ gemäss Definition in TVA Art.3 zu verwenden. Damit ist die Harmonisierung mit dem geltenden Abfallrecht sichergestellt.

Concernant l'article 4, al. 2, lettre f:

il conviendrait de remplacer "... à la collecte et à l'élimination en porte-à-porte des déchets ménagers", par: "... à la collecte et à l'élimination des déchets urbains", ceci afin de tenir compte des nouveaux systèmes de ramassage mis en place par les communes et pour harmoniser l'OTR avec les termes utilisés dans l'OTD, art.3, al.1.

**3a. Sind Sie namentlich damit einverstanden, dass die ARV 1 neu auch für Führer und Führerinnen von Milchsammeltransportfahrzeugen gilt?**

(Bisher in Art. 4 Abs. 1 Bst. I ARV 1 geregelt)

 JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

**3b. Sind Sie namentlich damit einverstanden, dass nur noch Führer von Fahrzeugen, die im Auftrag der CH-Post im Rahmen der Universaldienstverpflichtung in einem Umkreis von 50 km vom Standort des beauftragten Unternehmens eingesetzt werden und deren zulässiges Gesamtgewicht einschliesslich Anhänger 7,5 t nicht übersteigt, von der ARV 1 ausgenommen sind?**

(Art. 4 Abs. 2 Bst. g ARV 1)

 JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

**3c. Sind Sie namentlich damit einverstanden, dass die Führenden von landwirtschaftlichen Traktoren nur noch im Rahmen ihrer eigenen unternehmerischen Tätigkeit und nur in einem Umkreis von 100 km vom Standort des Unternehmens, das das Fahrzeug besitzt, ausgenommen sind?**

(Art. 4 Abs. 4 ARV 1)

 JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

**4. Sind Sie mit der Begrenzung der wöchentlichen Lenkzeit auf 56 Stunden einverstanden?**

(Art. 5 ARV 1)

 JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

**5. Sind Sie mit der Aufhebung der 12-Tage-Regelung bei Personentransportfahrzeugen einverstanden?**

(Bisher in Art. 5 Abs. 3 ARV 1 geregelt)

 JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

**6. Befürworten Sie eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden innerhalb von 12 Monaten?**

(Art. 6 ARV 1)

 JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

**6a. Befürworten Sie eine durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit von 48 Stunden innerhalb von 6 Monaten?**

(Art. 6 ARV 1)

 JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

**7. Sind Sie mit der Aufhebung des Artikels 7 (Ueberzeitarbeit) einverstanden?**

(Bisher in Art. 7 ARV 1 geregelt)

 JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

**8. Sind Sie mit der neuen Arbeitspausenregelung einverstanden?**

(Art. 8 Abs. 3; bisher in Art. 8 Abs. 4 ARV 1)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

**9. Sind Sie mit der Neuregelung der täglichen Ruhezeit einverstanden?**

(Art. 9 ARV 1)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

**10. Sind Sie mit der Neuregelung der Unterbrechung der täglichen Ruhezeit bei kombinierten Transporten einverstanden?**

(Art. 10 ARV 1)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

**11. Sind Sie mit der neuen Bestimmung über die Anreise zum oder die Rückreise vom Fahrzeug einverstanden?**

(Art. 10a ARV 1)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

**12. Sind Sie mit der Neuregelung der wöchentlichen Ruhezeit einverstanden?**

(Art. 11 ARV 1)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

**13. Sind Sie mit der Regelung, wonach der Fahrzeugführende der Vollzugsbehörde jederzeit das Einlageblatt des laufenden Tages und die in den vorangehenden 28 Tagen verwendeten Einlageblätter vorweisen muss, einverstanden?**

(Art. 14c ARV 1)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

**14. Sind Sie mit der Neuregelung der Strafverfolgung von im Ausland begangenen und in der Schweiz festgestellten Widerhandlungen einverstanden?**

(Art. 22 Abs. 3 ARV 1)

JA  NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

Bemerkungen:

**15. Haben Sie konkrete Änderungsvorschläge oder sonstige Bemerkungen zu einzelnen Teilen der zur Diskussion stehenden Ordnungsrevision ?**

NEIN  keine Stellungnahme / nicht betroffen

<input type="checkbox"/> JA	Zu Art. :	Bemerkungen:

**Allfällige weitere Bemerkungen**

